

Emissionsarme und tierfreundliche Ställe für Milchvieh und Mutterkühe



Bild: Agroscope

Von 2021 bis 2026 setzen die Zentralschweizer Landwirtschafts- und Umweltschutzämter, der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband, der Zentralschweizer Bauernbund sowie der Gemeinde Hohenrain gemeinsam das Ressourcenprojekt „Ammoniak- und Geruchsemissionen in der Zentralschweiz reduzieren“ um. Das Projekt wird vom Bundesamt für Landwirtschaft wesentlich mitfinanziert.

Im Projekt sollen rund 56 Zentralschweizer Betriebe die folgenden Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen umsetzen:

Massnahmen Ammoniak

R1	Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Rindvieh
R2	Milch- und Fleischproduktion aus betriebseigenem Futter
S1	Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Schweineställe
WQ1	Wertschöpfung und Qualität: Reduktion der Ammoniakemissionen durch Umstieg auf extensive Tierhaltung & wertschöpfungsstarke Betriebszweige ohne Tierhaltung

Massnahme R1 „Tierfreundliche und emissionsmindernde Stallkonzepte für Rindvieh“

Ammoniakverluste im Stall und Laufhof sind umso geringer, je weniger mit Kot und Harn verschmutzte Flächen vorhanden sind. Die verschmutzbare Lauffläche pro Tier soll deshalb so gering wie möglich gehalten werden bei gleichzeitig sehr hohem Tierkomfort. Mit der geschickten Kombination baulicher, technischer und organisatorischer Massnahmen sinken nicht nur die Emissionen, sondern auch die bebaute Fläche, die Baukosten, der nötige Güllelagerraum und der Reinigungsaufwand.

Unabhängige Planungscoaches unterstützen Sie kostenlos bei der Umsetzung Ihres Bauvorhabens. Sie koordinieren die involvierten Fachpersonen und sorgen dafür, dass die unten geforderte Ammoniakreduktion erreicht werden kann.

Gesucht: Zentralschweizer Milch- oder Mutterkuhbetriebe mit Bauvorhaben (R1)

Die Trägerschaft sucht 12 Musterbetriebe, die einen Laufstall bauen. Die Betriebe werden 2021 bis 2025 gestaffelt ins Projekt aufgenommen, jährlich werden zwei bis drei Betriebe begleitet.

Voraussetzungen für die Beteiligung am Projekt

Um sich am Projekt beteiligen zu können, müssen die Betriebe die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Reduktion der Ammoniakemissionen aus dem Stall und dem Laufhof um mindestens 40% gegenüber vor dem Bauvorhaben. Bei Umstellung von Anbinde- auf Laufstall oder von Milch- auf Mutterkühe gilt die Emission eines von der wissenschaftlichen Begleitung definierten Standardstalles als Referenzgrösse. Im Kanton LU können die Reduktionen im Rahmen des Teilplans Ammoniak geltend gemacht werden.
- Die Massnahmen «rascher Harnabfluss» sowie «erhöhte Fressstände» werden umgesetzt.
- Einstieg ins Projekt in einer möglichst frühen Planungsphase
- Richtgrösse Kuhbestand: 25 GVE im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Bauvorhaben;
- jährlicher Milchwahnharnstoffwert bei max. 25 mg / dl¹
- Keine Zunahme der GVE/ha LN
- Verwendung Schleppschlauchverteiler auf allen geeigneten Flächen; im Kanton Luzern gemäss dem aktuellen Vollzug des Teilplans Ammoniak.
- Gute ÖLN-Aufzeichnungen, kommunikativ, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Planungscoach.
- Funktion als Musterbetrieb. Der Betrieb wird auf der Plattform www.ammoniak.ch portraitiert und kann von anderen Betrieben mit Bauvorhaben auch nach Projektende (2026) besichtigt werden.

Was nützt Ihnen das Planungscoaching?

Die Planungscoaches unterstützen Sie individuell und kompetent in ihrem Prozess hin zum fertigen Bauprojekt. Sie bestimmen den Umfang und Inhalt des Coachings. Ihre Entscheidungen beim Bauprojekt erfolgen dadurch bewusst und fundiert.

Wo können sich interessierte Betriebe melden?

Unabhängig, in welchem Zentralschweizer Kanton Ihr Betrieb liegt, können sie sich an die folgenden Personen wenden:

Planungscoaches für Rindviehställe	Ansprechpersonen Gesamtprojekt
Erich von Ah, 055 415 79 29, erich.vonah@sz.ch	Stefan Heller; 041 925 80 25, stefan.heller@luzernerbauern.ch
Markus Bucheli, 041 228 30 90 markus.bucheli@edulu.ch	Annelies Uebersax, 056 500 10 81 ueberesax@agrofutura.ch

Wer wählt die Betriebe aus?

Eine Arbeitsgruppe², bestehend aus Vertretungen von Forschung, Branche, Officialberatungskräften sowie einem Fachbüro macht Vorschläge für die Betriebsauswahl zu Handen der Steuerungsgruppe³, welche den definitiven Beteiligungsentscheid fällt. Die Auswahl erfolgt so, dass der beste Gesamtnutzen für das Projekt resultiert. Der Entscheid wird für jeden ausgewählten Betrieb kurz schriftlich begründet. Es besteht kein Anrecht für Betriebe, ins Projekt aufgenommen zu werden.

Können Betriebe mit Beiträgen rechnen?

Die Betriebe werden von Fachpersonen aus Forschung, Beratung und Stallplanung eng begleitet. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden vom Projekt finanziert. Die beiden Massnahmen «[rascher Harnabfluss](#)» und «[erhöhte Fressstände](#)» werden von Bund und Kantonen bereits unabhängig von Projekt finanziell unterstützt. Ammoniak- und tierfreundliches Bauen führt nicht zu systematischen Mehrkosten bei den Bauten. Entstehen trotzdem Mehrkosten, stehen im Projekt max. 50'000 Fr. pro Betrieb zu Verfügung. Im Zusammenhang mit Baubewilligungen verfügte Massnahmen werden finanziell nicht unterstützt.

Kann sich ein Betrieb an mehreren Massnahmen beteiligen?

Eine Beteiligung an mehreren Massnahmen ist grundsätzlich möglich.

¹ Abweichender Wert für Vollweidebetriebe möglich. Bei Vollweidebetrieben schlägt die wissenschaftliche Begleitung (HAFL) sinnvolle einzelbetriebliche Maximalwerte z.H. der Steuerungsgruppe vor, welche die Entscheidung trifft.

² Thomas Kupper, HAFL; Michael Zähler, Agroscope; Stefan Heller, Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband; Erich von Ah, Beratung Kanton SZ, Markus Bucheli, Beratung Kanton LU, Annelies Uebersax, Agrofutura

³ Bestehend aus je einer Vertretung der Trägerorganisationen